



TOP II Prävention

Titel: Prävention und öffentliche Daseinsvorsorge

Entschließungsantrag

Von: Dr. Heinrich-Daniel Rühmkorf als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Julian Veelken als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Ellis E. Huber als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, in diesem Jahr ein Präventionsgesetz zu verabschieden. Dafür sollen alle Sozialversicherungen einen Beitrag leisten. Es zeichnet sich ab, dass die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) einer der größten Geldgeber für Präventionsleistungen bleibt.

Als unerlässlich für ein sinnvolles Präventionsgesetz sieht der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende Bestandteile:

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht auf die Sozialversicherungsträger und den Verband der privaten Krankenversicherungen e. V. (PKV) begrenzt werden. Vielmehr sind die staatlichen Akteure auf allen Ebenen verbindlich in die Verantwortung zu nehmen. Es muss verhindert werden, dass sich die öffentlichen Haushalte auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zu Lasten der Sozialversicherungsträger aus der Finanzierung der Prävention zurückziehen.

Die Ausgaben aller Verantwortlichen in der Prävention und Gesundheitsförderung sind offenzulegen und im gleichen Verhältnis weiter zu entwickeln.

Das Präventionsgesetz darf zu keiner Einschränkung etablierter Präventionsaktivitäten führen.

Bei klaren Verantwortlichkeiten muss es zu einer besseren Koordination, insbesondere bei der lebensweltbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung kommen. Flächendeckung, Transparenz und Qualitätsstandards sollen gemeinsam hergestellt werden.

Der Aufbau neuer bürokratischer Strukturen ist zu verhindern. Vielmehr sollen etablierte Strukturen genutzt werden, um die gesamtgesellschaftliche Verankerung der Prävention zu sichern.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Begründung:

Prävention und Gesundheitsförderung sind nur zu einem Teil medizinisch zu beeinflussen. In weiten Bereichen kann der Gesundheitszustand der Bevölkerung nur verbessert werden, wenn an den Lebensumständen der Betroffenen gearbeitet wird. Insbesondere in den Kommunen werden die Mittel der Kinder - und Jugendhilfe immer weiter zusammengestrichen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen unterfinanziert und Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eingespart. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens muss der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass bestehende Leistungen der Prävention der öffentlichen Hand erhalten beziehungsweise ausgebaut werden.